



AU-Anerkennung

Antrag auf AU-Anerkennung für

- Fahrzeuge mit G-Kat ohne OBD-System
- Fahrzeuge mit G-Kat und OBD-System
- Fahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor bis 7,5t zul. Gesamtmasse
- Fahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor ab 2,8t zul. Gesamtmasse

1. Name und Sitz der/des Antragsteller/s bzw. Firmenstempel

Vor- und Zuname

Straße, PLZ und Ort

1.1. Sitz von Zweigstelle oder Nebenbetrieb, für die/den der Antrag gestellt wird

Vor- und Zuname

Straße, PLZ und Ort

1.2. Eintragung in die Handwerksrolle

Für die Durchführung der AU ist der Betrieb mit dem in Nummer 2.4.3.3 Anlage VIIIc StVZO genannten

_____ - Handwerk

In der Handwerksrolle bei der Handwerkskammer

_____ eingetragen.

Bescheinigung der örtlich zuständigen Handwerkskammer ist beigelegt.

1.3. Das Führungszeugnis des Antragstellers bzw. der zur Vertretung berufenen Person nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zu Vorlage bei der für die AU-Anerkennung zuständigen Stelle

liegt vor: ja nein

ist beantragt: ja nein

1.4. Der Antragsteller bestätigt, dass für die mit der Durchführung der AU betrauten Fachkräfte eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung aller im Zusammenhang mit der AU entstehenden Ansprüche besteht, dieses nachweist und erklärt, dass er diese Versicherung aufrechterhalten wird.

Nachweis über eine Haftpflichtversicherung (Formular) nach Nummer 2.9 Anlage VIIIc StVZO liegt bei:

liegt bei: ja nein

- 1.5. Der Antragsteller stellt das Land, in dem er tätig wird, von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit der AU von ihm oder den von ihm beauftragten Fachkräften verursacht werden, bestätigt diessen Abschluss einer entsprechenden Versicherung und erklärt, dass er diese Versicherung aufrechterhalten wird.

Nachweis über eine Haftpflichtversicherung nach Nummer 2.10 Anlage VIIIc StVZO liegt bei
liegt bei: ja nein

2. Verantwortliches Personal (VP)

Vor- und Zuname der für die Durchführung der AU verantwortlichen Person/en

1. _____
Unterschrift

2. _____
Unterschrift

3. _____
Unterschrift

3. Andere zur Durchführung der AU eingesetzte Fachkräfte, einschließlich des AU-Beauftragten (AUB)

Vor- und Zuname der für die Durchführung der AU angestellten Fachkraft/-kräfte

1. _____
Unterschrift

2. _____
Unterschrift

3. _____
Unterschrift

4. Vorhandene Voraussetzungen

4.1. Beschaffenheit und Ausstattung

Die Beschaffenheit und Ausstattung der Kfz-Werkstatt (Hauptbetrieb/Zweigstellenbetriebe), für die der Antrag gestellt wird, entspricht den Vorschriften nach Anlage VIII d StVZO

ja nein

Anschrift der Kfz-Werkstatt bzw. Firmenstempel

4.2. Einschlägige Vorschriften:

Die für die AU einschlägigen Vorschriften der StVZO und die dazu gehörigen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung liegen vor:

ja nein

4.3. Das Verkehrsblatt – Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur – oder die fachliche einschlägigen Auszüge daraus, die für die Durchführung der AU erforderlich sind, aus dem Verkehrsblatt, wenn die von Dritten, die sich zur frühzeitigen und vollständigen Lieferung gegenüber den Werkstätten verpflichten, ausgegeben worden sind, liegen vor:

4.4. Technische Daten und Prüfanleitungen der Fahrzeug- und/oder Bremsenhersteller für die Fahrzeuge, an denen AU durchzuführen sind, liegen vor:

ja nein

5. Dokumentation

Die Dokumentation nach Nummer 2.8 Anlage VIIIc StVZO ist beigelegt

6. Beschränkung der Anerkennung

6.1. Die Anerkennung soll beschränkt werden auf die Durchführung von Abgasuntersuchungen an Kraftfahrzeugen folgender Fahrzeuggruppen:

- Kraftfahrzeuge mit Fremdzündungsmotor ohne OBD-System
- Kraftfahrzeuge mit Fremdzündungsmotor und OBD-System
- Kraftfahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor bis 7,5t zul. Gesamtmasse ohne OBD-System
- Kraftfahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor bis 7,5t zul. Gesamtmasse mit OBD-System
- Kraftfahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor ab 2,8t zul. Gesamtmasse ohne OBD-System
- Kraftfahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor ab 2,8t zul. Gesamtmasse mit OBD-System

7. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, Änderungen, die die Anerkennungsvoraussetzungen betreffen, der Anerkennungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

8. Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages

Das Original des Antrages ist bei der zuständigen Innung des Kfz-Handwerks einzureichen

Zu Ziffer 1

Hier die Anschrift des Hauptbetriebes eintragen

Zu Ziffer 1.1

Sofern eine Zweigstelle oder ein Nebenbetrieb besteht. Für die mit diesem Antrag eine Anerkennung zur Durchführung der AU beantragt werden soll, ist diese/r hier einzutragen. Falls mehr als ein/e Zweigstelle/Nebenbetrieb besteht, ist ein weiterer gesonderter Antrag zu stellen

Zu Ziffer 1.2

Hier ist einzutragen, mit welchem Handwerk (i.d.R. Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk) der Betrieb in der Handwerksrolle eingetragen ist. Darüber hinaus ist der Sitz der Handwerkskammer anzugeben, bei der die Rolleneintragung besteht.

Zu Ziffer 1.3

Für den Antragsteller oder bei juristischen Personen, die nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Personen, ist ein Führungszeugnis der Belegart „0“ mit beigefügtem Formular zu beantragen (i.d.R. Einwohnermeldeamt/Meldestelle). Sofern das Führungszeugnis beantragt wurde, aber noch nicht vorliegt, wird die Übersendung durch das Bundesamt für Justiz abgewartet.

Zu Ziffer 1.4 / 1.5

Die Versicherung muss bestätigen, dass das Risiko aus der AU-Durchführung im Rahmen und Umfang der Betriebshaftpflichtmitversichert ist. Eine Kopie der Bestätigung ist dem Antrag beizufügen.

Zu Ziffer 2.

Namen, Vornamen, Anschriften, der für die Durchführung der AU verantwortlichen Personen sind aufzuführen und von den verantwortlichen Personen unterschreiben zu lassen. Auch für die verantwortlichen Personen sind unterschreiben zu lassen. Auch für die verantwortlichen Personen sind jeweils Führungszeugnisse zu beantragen.

Die verantwortlichen Personen müssen eine erfolgreich abgeschlossene Meisterausbildung in den unter der Nummer 2.4.2.2 Anlage VIIIc StVZO genannten Berufen besitzen. Die entsprechenden Qualifikationen sind anzugeben und Nachweise sind beizufügen. Darüber hinaus sind die Schulungsbescheinigungen über die erfolgreich absolvierten AU-Schulungen (Erst- und Wiederholungsschulung) beizufügen.

Zu Ziffer 3

Auch für die zur Durchführung der AU eingesetzten Fachkräfte und AUB sind die Qualifikationen sowie die erfolgreich absolvierten AU-Schulungen aufzuführen und beizufügen. Die Funktion des AUB kann auch von Fachkräften zur Durchführung der AU übernommen werden. Selbstverständlich können auch verantwortliche Personen die Funktion des AUB übernehmen; in diesem Fall sind der Name und die Qualifikation der verantwortlichen Person aufzuführen. Nichtzutreffendes (Fachkraft/AUB) ist zu streichen.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages

Zu Ziffer 4.1.

Es ist zu bestätigen, dass die Beschaffenheit und Ausstattung der Werkstatt (Hauptbetrieb oder Zweigstellenbetrieb) den Anforderungen der Anlage VIII d StVZO entspricht. Die Anschrift der Werkstatt ist anzugeben. Falls bei einer späteren Überprüfung durch die Kfz-Innung Groß-Gerau festgestellt wird, dass hier unzutreffende Angaben gemacht wurden, kann die Anerkennung für die entsprechende Werkstatt entzogen werden.

Zu Ziffer 4.2.

Bezüglich der einschlägigen Vorschriften gelten die Erläuterungen zu 4.1.

Zu Ziffer 5

Von der AU-Werkstatt ist eine Dokumentation der Betriebsorganisation zu erstellen, die interne Regeln enthält und durch die sichergestellt wird, dass die AU ordnungsgemäß durchgeführt wird (AU-QS-Handbuch). Das Handbuch ist mit dem Antrag der Kfz-Innung Groß-Gerau zur Prüfung vorzulegen. Sofern das Handbuch nicht mit dem Antrag der Kfz-Innung Groß-Gerau vorgelegt wird, muss es bei der Betriebsbegehung durch den Innungsbeauftragten überprüft werden. Die Anerkennung wird erst erteilt, wenn das Handbuch von der Kfz-Innung Groß-Gerau bzw. dem Beauftragten überprüft wurde. Zum Zeitpunkt der Anerkennung müssen mindestens die verantwortlichen Personen, Fachkräfte sowie der AUB im Handbuch aufgeführt und die erforderlichen Schulungen absolviert und Wiederholungsschulungen geplant sein. An Stelle eines AU-QS-Handbuches kann der AU-Betrieb auch ein EDV-Programm zur Dokumentation der Betriebsorganisation verwenden. Bei der Kfz-Innung Groß-Gerau müssen dann entsprechende Ausdrücke vorgelegt werden. Das EDV-Programm muss bei der Betriebsbegehung durch den Innungsbeauftragten überprüft werden.

Zu Ziffer 6

Die Anerkennung zur AU-Durchführung kann auf bestimmte Fahrzeuggruppen beschränkt werden. Sofern eine Beschränkung vorgenommen werden soll, ist hier anzukreuzen, auf welche Kraftfahrzeuge die AU-Anerkennung beschränkt werden soll.